

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2004/193**

freigegeben am 22.06.2004

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Ammermann, Hans-Hermann

**Datum: 22.06.2004**

### **Aufstellung Bebauungsplan 83 - Beachclub Nethen**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.07.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	06.07.2004	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 – Beachclub Nethen mit dem Ziel einer Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Wassersport mit Gastronomie“ wird mit dem als Anlage 1 zur Vorlage 2004/193 beigefügten Geltungsbereich beschlossen.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Sachlage ergibt sich aus der Vorlage 2004/194.

Darüber hinaus wird - wie schon mehrfach in anderem Zusammenhang berichtet - der Bundesgesetzgeber das Baugesetzbuch (BauGB) zum Sommer 2004 dahingehend ändern, dass für alle nach dem 21.07.2004 begonnenen Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahren eine aufwendige Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wird. Der Gesetzgeber wird jedoch eine Überleitungsvorschrift schaffen, nach der alle vor dem 21.07.2004 begonnen und bis zum 20.07.2006 abgeschlossenen Verfahren das alte Recht gilt, in der die UVP-Pflicht an bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich der Art und der Größe eines Vorhabens gestellt werden (was in Rastede bisher nicht zu einer UVP-Pflicht geführt hat).

Um die aufwendige und kostenintensive UVP-Pflicht zu umgehen und um bereits heute den festen Planungswillen der Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Wassersport mit Gastronomie“ zu dokumentieren wird daher vorgeschlagen, einen Aufstellungsbeschluss für den künftigen Geltungsbereich des Gebietes zu fassen.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und löst in diesem Zusammenhang keine weiteren Rechtsfolgen aus. Sollte die Gemeinde in den kommenden zwei Jahren das Gebiet bauplanungsmäßig nicht abgewickelt haben, so ist dies unschädlich.

Die konkrete Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen wird nach der Sommerpause nachgereicht und Gegenstand über die Beschlussfassung der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich zunächst geringfügige Bekanntmachungskosten, die nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages durch die Investoren zu erstatten sind.

**Anlagen:**

1. Lageplan